



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 13.03.2025

Ukrainische Fahrzeughalter, ihre Fahrzeugversicherungen und Führerscheine

Im Jahr 2024 haben sich für ukrainische Fahrzeughalter, ihre Fahrzeugversicherungen und Führerscheine einige Änderungen ergeben. So gibt es jetzt eine Jahresfrist, nach der sie ihre Fahrzeuge ummelden müssen. Die ukrainischen Führerscheine bleiben aber weiterhin gültig. Dabei tauchen aktuell immer mehr gefälschte ukrainische Führerscheine auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele ukrainische Fahrzeughalter gibt es aktuell in Bayern (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und den jeweiligen Fahrzeugklassen)? 2
 2. An wie vielen Unfällen waren seit dem Jahr 2022 ukrainische Fahrzeughalter beteiligt (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und Jahren)? 2
 3. Bei wie vielen dieser Unfälle waren seit dem Jahr 2022 ukrainische Fahrzeughalter nicht versichert (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und Jahren)? 2
 4. Wurden bei diesen Unfällen alle geschädigten Verkehrsteilnehmer voll entschädigt? 2
 5. Wird aktiv kontrolliert, ob ukrainische Fahrzeugführer ihr Fahrzeug nach einem Jahr auch ummelden? 3
 6. Wird aktiv kontrolliert, ob die Fahrzeuge ukrainischer Verkehrsteilnehmer auch versichert sind? 3
 7. Wie viele gefälschte ukrainische Führerscheine hat die Bayerische Polizei seit dem Jahr 2022 festgestellt (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und Jahren)? 3
 8. Tritt die Problematik mit gefälschten ukrainischen Führerscheinen aktuell verschärft auf? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 04.04.2025

- 1. Wie viele ukrainische Fahrzeughalter gibt es aktuell in Bayern (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und den jeweiligen Fahrzeugklassen)?**

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, wie viele ukrainische Fahrzeuge sich seit dem Jahr 2022 in Bayern befinden. Die zuständigen örtlichen Zulassungsbehörden bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten in Bayern schreiben fortlaufend ukrainische Fahrzeuge auf deutsche Kennzeichen um. Es erfolgt aber keine auswertbare Erfassung über den Herkunftsstaat in den örtlichen Fahrzeugregistern. Daher können auch keine belastbaren Zahlen erfragt und mitgeteilt werden.

- 2. An wie vielen Unfällen waren seit dem Jahr 2022 ukrainische Fahrzeughalter beteiligt (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und Jahren)?**

Die Entwicklung der Verkehrsunfälle seit dem Jahr 2022 mit Beteiligung von Fahrzeugen mit ukrainischer Zulassung in den Regierungsbezirken und insgesamt in Bayern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2022	2023	2024
Oberbayern	96	91	58
Niederbayern	19	20	13
Oberpfalz	19	20	18
Oberfranken	23	28	29
Mittelfranken	41	52	26
Unterfranken	25	21	11
Schwaben	21	26	24
Gesamt	244	258	179

- 3. Bei wie vielen dieser Unfälle waren seit dem Jahr 2022 ukrainische Fahrzeughalter nicht versichert (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und Jahren)?**

- 4. Wurden bei diesen Unfällen alle geschädigten Verkehrsteilnehmer voll entschädigt?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, wie viele ukrainische Fahrzeughalter bei den Verkehrsunfällen nicht versichert waren. Grundsätzlich benötigen alle gemäß dem Pflichtversicherungsgesetz (Fahrzeuge mit inländischer Zulassung) oder dem Auslandsfahrzeug-Pflichtversicherungsgesetz (Fahrzeuge mit ausländischer

Zulassung) der Versicherungspflicht unterliegenden Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme. Schadensregulierungen bei Verkehrsunfällen mit versicherungspflichtigen ausländischen Fahrzeugen erfolgen z. B. über den Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ (DBGK). Der Staatsregierung stehen zu den abgewickelten Fällen keine Informationen zur Verfügung. Es kann daher auch keine Aussage getroffen werden, ob alle geschädigten Verkehrsteilnehmer voll entschädigt wurden.

5. Wird aktiv kontrolliert, ob ukrainische Fahrzeugführer ihr Fahrzeug nach einem Jahr auch ummelden?

Kontrollen finden z. B. im Rahmen von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch die Bayerische Polizei statt. Im Vordergrund der Verkehrsüberwachung steht grundsätzlich die Verhinderung schwerer Verkehrsunfälle. Deshalb führt die Polizei ihre Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, insbesondere Schwerpunktkontrollen, nach Zahl, Art, Umfang, Einsatzort und Einsatzzeit in erster Linie an bekannten Unfallbrennpunkten und Unfallgefahrenpunkten durch. Die Kontrollen der Bayerischen Polizei verfolgen generell den ganzheitlichen Kontrollansatz und umfassen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften die Personen, die mitgeführten Gegenstände sowie auch der Fahrzeuge. Hinweise und eigene Feststellung werden entsprechend verfolgt und nach Möglichkeit geahndet. Dabei wird nicht zwischen den Zulassungsländern unterschieden.

6. Wird aktiv kontrolliert, ob die Fahrzeuge ukrainischer Verkehrsteilnehmer auch versichert sind?

Zur Umschreibung der Fahrzeuge bei der Zulassungsstelle muss eine Versicherung nachgewiesen werden, die dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht. Sobald ukrainische Verkehrsteilnehmer Fahrzeuge mit einem deutschen Kennzeichen führen, teilt bei nachträglichem Wegfall des Versicherungsschutzes im Regelfall der jeweilige Versicherer der Zulassungsstelle das Fehlen des Versicherungsschutzes mit. Von dort werden weitere Maßnahmen eingeleitet, die auch eine Fahndungsausschreibung und ein Ersuchen um eine Zwangsentstempelung an die Polizei umfassen können. Dieses Vorgehen gilt regelmäßig für alle Fahrzeuge, die in Bayern zugelassen sind.

Bezüglich der Kontrollen durch die Polizei wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie viele gefälschte ukrainische Führerscheine hat die Bayerische Polizei seit dem Jahr 2022 festgestellt (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken und Jahren)?

8. Tritt die Problematik mit gefälschten ukrainischen Führerscheinen aktuell verschärft auf?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragestellungen zulassen würden, können die angefragten Daten jedoch auf Basis der PKS nicht erhoben werden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.